

Schutzkonzept für Gottesdienste und Kasualien in der Reformierten Kirche St. Margrethen

1. Hygiene

1.1	Maskenpflicht	Es gilt eine allgemeine Maskenpflicht für Personen über 12 Jahren. Die Liturg*innen müssen während des Vortrags keine Maske tragen.
1.2	Alle Personen desinfizieren sich die Hände bei der Ankunft	Händedesinfektionsmittel steht am Ein- und Ausgang zur Verfügung.
1.3	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Die Türen stehen vor Beginn und am Ende des Gottesdienstes offen, um Anfassen zu vermeiden
1.4	Gemeindegeseang / Gesangbücher	Wenn in einem Gottesdienst gesungen wird, ist der Abstand von 1.5m unbedingt einzuhalten. Bei grösseren Teilnehmerzahlen soll auf Gemeindegeseang verzichtet werden. Es dürfen Gesangbücher verwendet werden, wenn sichergestellt ist, dass diese in den folgenden 24 Stunden nicht erneut benutzt werden.
1.5	Abendmahl / Essen / Trinken	Das Abendmahl wird vorerst wandelnd gefeiert. Es werden vorerst Einweg-Einzelkelche verwendet. Die Abendmahlshelfer*innen tragen Einweghandschuhe und eine Hygienemaske. Apéros o.ä. können nur durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass Speisen und Getränke im Sitzen konsumiert werden. Es wird vorerst Einweggeschirr verwendet. Für private Apéros im Zusammenhang mit einer Amtshandlung steht der Pfarrhaussaal nicht zur Verfügung.
1.6	Empfehlen, Glückwünsche und Kondolenzbekundungen nur auf Distanz zuzulassen.	Körperkontakte (z.B. Händeschütteln, «Faust», Umarmungen) sind zu vermeiden, ausser von Personen, die im gleichen Haushalt leben
1.7	Trauerkartenbehälter	Beim Leeren des Behälters für die Trauerkarten und beim Übergeben derselben an die Angehörigen trägt die Mesmer*in Einweghandschuhe.

2. Distanz halten

2.1	Distanz zwischen Gottesdienstbesuchenden und Liturg*innen sicherstellen	Im Chorraum sollen sich nur die Liturg*innen und Mesmer*innen aufhalten. Werden bei Amtshandlungen Elemente wie der Lebenslauf o.ä. von Angehörigen gelesen, dürfen diese nach vorne kommen. Sie sollen nicht das gleiche Mikrofon wie die Liturg*innen benutzen.
2.2	Distanz von 1.5m zwischen Personen gewährleisten	Die Sitzplätze werden markiert (grün). Jeder Platz hat einen Abstand von wenigstens 1.5m zum nächsten. Jede zweite Bankreihe wird abgesperrt. Personen, die im gleichen Haushalt leben, können enger nebeneinandersitzen (blau). Bei grösseren Teilnehmerzahlen kann der Mindestabstand unterschritten werden. So können ganze Bankreihen für Personen des gleichen Haushalts reserviert werden. Ansonsten soll jeder zweite Platz frei bleiben. In diesem Fall besteht die Pflicht eine Alltagsmaske zu tragen
2.3	Maximale Anzahl Personen	Die Gesamtzahl von 50 Personen , die sich bei einem Gottesdienst oder eines Konzerts in der Kirche aufhalten, darf nicht überschritten werden Es stehen 39 Sitzplätze zur Verfügung; zusätzlich gibt es noch 47 Sitzplätze für Personen, die im gleichen Haushalt leben.
2.4	Distanz beim Eintreten und Verlassen	Die Gottesdienstbesuchenden werden aktiv auf das Distanzhalten aufmerksam gemacht. Wartende Personen vor dem Eingang sollen 1.5m Abstand voneinander halten.
2.5	Chöre	Chöre dürfen vorerst nicht bei Gottesdiensten eingesetzt werden.
2.6	Solist*innen	Solist*innen dürfen sich für ihre Darbietung im Chorraum aufhalten.

3. Reinigung

3.1	Oberflächen regelmässig reinigen	Alle benutzen Sitzgelegenheiten, Gegenstände, Oberflächen, Türklinken, Treppengeländer, sanitären Anlagen usw. müssen vor und nach dem Gottesdienst sorgfältig gereinigt werden.
3.2	Regelmässiges Lüften	Nach den Gottesdiensten wird die Kirche gut gelüftet.
3.3	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel, etc.) verwenden. Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen. Abfallsäcke nicht zusammendrücken.

4. Covid-19 Erkrankte

4.1	Schutz vor Infektion	Kranke Personen oder Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten, dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
-----	----------------------	--

5. Information

5.1	Information der Gottesdienstgemeinde	Mitarbeitende und Teilnehmende von Gottesdiensten werden vorab über die geltenden Schutzmassnahmen zu informiert. Entsprechende Hinweise werden gut sichtbar im Eingangsbereich und den Räumlichkeiten angebracht und zu Beginn des Gottesdienstes wird mündlich darauf hinzuweisen.
-----	--------------------------------------	---

6. Management

6.1	Instruktion der Mitarbeitenden	Instruktion der Mitarbeitenden über den Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang miteinander
6.2	Verantwortliche Person	Die Mesmer*in oder eine Kirchenvorsteher*in ist verantwortlich für die Einhaltung der Schutzmassnahmen.
6.3	Kontaktdata erfassen	Bund und Kanton setzen auf eine effiziente Rückverfolgbarkeit der Ansteckungen, daher werden bei allen Gottesdiensten die Kontaktdata dezentral auf Karten erfasst. Diese werden 14 Tage aufbewahrt.
6.4	Vorrat sicherstellen	Desinfektionsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten. Gesichtsmasken für Besucher mit aktuellen Symptomen stehen zur Verfügung.

7. Abschluss

Dieses Dokument wurde allen an Gottesdiensten beteiligten Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

St. Margrethen, 28. Oktober 2020

Für die Kirchenvorsteherschaft:

Paul Gerosa, Präsident

Sven Hopisch, Pfarrer